



Beatus Ganzland.  
1695.

Va  
2498



H 207 a

F. II, 82

182.

252

II, 82.

20

Vermöge  
Der Feuer-Ordnung  
Soll  
Der Kasten-Knecht

Bei entstandener Feuersbrunst

Alsobald an den Orth / wo man die Bütten  
mit Wasser anfüllet / eilen / und seinen mög-  
lichen Fleiß mit Wasserschöpfen und Füllen  
der Bütten erweisen / damit über ihn keine  
Klage entstehen möge.

Der Rath zu  
Dresden.

Verordnung  
Der Herrschafft  
in

Der Herrschafft  
in  
In dem  
mit  
sich  
der  
König

Der Herrschafft  
in

Verordnung  
Der Herrschafft  
in

Der Herrschafft  
in  
In dem  
mit  
sich  
der  
König

Der Herrschafft  
in



Pa 2498

40

ULB Halle 3  
002 721 023



kon

M.C.





Vermöge  
 Der Feuer-Ordnung  
 Soll  
 Der Kasten-Knecht  
 Bey entstandener Feuer  
 Alsobald an den Orth / wo man  
 mit Wasser anfüllet / eilen / un-  
 lichen Fleiß mit Wasserschöpf-  
 der Büttten erweisen / damit  
 Klage entstehen möge.

